

Kapitel 5 behandelt das Predigtwesen der Mendikanten. Sie predigen den Gläubigen nicht die einfache, klare Lehre Christi, sondern von der allgemeinen Lehre abweichende Grundsätze und für das Volk unverständliche Spitzfindigkeiten.

Kapitel 6. In ihrem Buhlen nach Menschengunst, sozusagen 'des schändlichen Gewinnes halber' (Tit. 1, 11), vermengen die Brüder die heiligen Lehren mit apokryphem Geschwätz . . . Konrad legt eingehend dar, dass der Pfarrgeistliche ein geeigneterer Beichtvater sei als der Bettelbruder. Zum Schluss weist er die irrige, von einem Mendikanten in einer Predigt vorgetragene Ansicht zurück, derzufolge der Evangelist Johannes in wahrerem und eigentlicheren Sinne der Sohn der Jungfrau Maria sei als Christus selbst.

Im siebenten abschliessenden Kapitel bittet Konrad Gott, seine Worte gnädig aufzunehmen. Dem Stellvertreter Gottes aber, dem Papste, möge es gefallen, auf geeignete Massregeln zur Behebung der in der Kirche auftretenden Uebelstände zu sinnen. Er weist dann die irrigen Lehren über Papst und Kardinäle, sowie die über die päpstlichen Konstitutionen 'Cum inter nonnullos' (c. 4 Extrav. Joh. 14), 'Ad conditorem canonum' (c. 3 Extrav. Joh. 14), 'Quia quorundam mentes' (c. 5 Extrav. Joh. 14) und 'Romani principes' (c. un. in Clem. 2, 9) zurück, wie sie in einer zur Zeit Papst Clemens' VI. (offenbar von einem Mendikanten) verfassten Schrift verkündigt wurden und wendet sich gegen die Exemption der Brüder, die an vielen Uebeltaten schuld sei. Endlich fordert er, dass unter Androhung der Strafe der Exkommunikation die oben wiederholt erwähnte irrige Lehre über den Evangelisten Johannes unterdrückt werde.

Der zweite Hauptteil des Traktates befasst sich mit den Heilmitteln gegen die Misstände und Gebrechen der Kirche.

Das erste Kapitel verlangt, dass die Begarden an Sonn- und Feiertagen oder wenigstens an den höchsten Festen öffentlich von der Kanzel herab als solche bezeichnet und dass sie von der weltlichen Obrigkeit zu strenger körperlicher Arbeit herangezogen werden.

Im zweiten Kapitel empfiehlt Konrad, dass die Beginen, deren Treiben durch die Clementine 'Cum de quibusdam' (c. 1 in Clem. 3, 11) verurteilt sei, gerade so wie die Begarden an den einzelnen Festtagen von der Kanzel namhaft gemacht und auch in einer besonderen Bulle genauere Bestimmungen gegen sie getroffen würden.